

## NeuDeutschland

Vorstand: Peter Fitzek

Coswiger Straße 7  
06886 Luth. Wittenberg

Tel.: 03491 - 432 475

Fax: 03491 - 432 477

NeuDeutschland - Coswiger Straße 7 -  
06886 Wittenberg

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

**Bankverbindung:**  
Ganzheitliche Wege e.V.  
Konto-Nr.: 557 406 908  
Postbank Leipzig  
BLZ: 860 100 90

Im Netz: [neudeutschland.net](http://neudeutschland.net)

### **GZ: Q 32-QF 5000-2011/0022 (38726) – Go 2011/0271707**

Verdacht des unerlaubten Betreibens von Bankgeschäften

03.06.11

Bitte um bankenaufsichtsrechtliche Stellungnahme zur "Kooperationskasse" in der derzeitigen rechtlichen Ausgestaltung.

Sehr geehrter Herr Mitschke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.5.2011.

Ihre Annahmen, daß wir über die Kooperationskasse unerlaubte Bankgeschäfte betreiben würden, sind nicht zutreffend. Ihre irrtümlichen Annahmen resultieren wohl daraus, daß Ihnen unsere Vertragsunterlagen, aufgrund derer unsere Kooperationskasse arbeitet, nicht bekannt sind. Bisher nahm ich an, daß Sie diese Vertragsunterlagen schon hätten.

Bei der Betrachtung der von Ihnen aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate ist es natürlich verständlich, daß Sie zu den irrtümlichen Annahmen kommen können, zumal unsere Vertragsunterlage für die Hinterlegung von Euro in unsere Kooperationskasse nicht veröffentlicht ist.

Der Grund für die Nichtveröffentlichung ist die Verhinderung von Mißbrauch durch Dritte oder Trittbrettfahrer. Nicht alle Menschen sind ehrlich und besitzen genügend Verantwortungsgefühl, verfügen über Ethik und die entsprechenden Werte und haben zudem das Wissen mit den Geldern der Mitglieder im Sinne des Art. 14 (2) GG "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen", umzugehen. Dieses Unvermögen erkennt man ja schon bei den sogenannten "Profis" der etablierten Banken innerhalb des Zins- und Zinseszinsystems. Die bekannt gewordenen zahlreichen Korruptionsfälle, Anlagenprobleme, Anlagenausfälle, Schwierigkeiten der Banken usw. sprechen ja eine deutliche Sprache.

Bei den in Ihrem Schreiben auf Seite 5 unter **II. 1.** erwähnten vertraglichen Ausschluß

der Rückzahlbarkeit, handelt es sich um eine sogenannte Qualifizierte Nachrangabrede (bedingt rückzahlbare Gelder) in Verbindung mit dem Antrag auf Mitgliedschaft (Mitglieder und kein Publikum), zudem in Verbindung mit einem Genußrecht.

Jedes Mitglied muß zwingend diesen "Kapital-Überlassungsvertrag / Genußrecht", welcher in Verbindung mit dem "Antrag auf Mitgliedschaft im Verein NeuDeutschland ...." und einer qualifizierten Nachrangabrede steht, unterzeichnen.

Auch im sogenannten Sparbuch der Kooperationskasse ist gleich zu Beginn klargestellt, daß dieses Sparbuch nur in Verbindung mit dem "Kapital-Überlassungsvertrag / Genußrecht" gilt, der verbunden ist mit dem Antrag auf Mitgliedschaft zu NeuDeutschland und dieser Qualifizierten Nachrangabrede. Sie erhalten dieses Vertragswerk im Anhang.

Ich werde aus Verantwortungsgefühl dieses Vertragswerk nicht veröffentlichen. Sollten Sie immer noch Probleme mit der Ausgestaltung erkennen wollen wo keine sind oder mir empfehlen diesen Vertrag zu veröffentlichen, werde ich diese Aufforderung natürlich ernst nehmen und dem gern entsprechen.

Damit ist es dann aber eventuell vielen Menschen möglich zu versuchen Ähnliches zu tun.

Es eröffnen sich damit aber auch die Möglichkeiten des Mißbrauchs und eventueller betrügerischer Machenschaften. Es liegt nun in Ihrer Verantwortung dies einzuschätzen.

Meiner Ansicht nach wird es in der Zukunft zwei Wahlmöglichkeiten für die Menschen geben.

Die erste Wahlmöglichkeit stellt die Gesellschaft der Zukunft nach dem Wunsch der Internationalen Bankiers und ihrer Hintergrundmächte dar. Sie finden diese Wahlmöglichkeit einer wahrscheinlichen Zukunft unter: "Neudeutschland.org" und "Augenöffnende Kurzfilme" von Prof. Hörmann mit von mir versehenen Untertiteln in ihrer geplanten faktischen und rechtlichen Ausgestaltung dargestellt. Ich empfehle Ihnen dies unbedingt anzusehen!

Dabei werden so gut wie alle Menschen nach dem demnächst geschehenden inszenierten Euro-Crash weitestgehend **zwangsweise** enteignet und es wartet auf diese Menschen eine alle gleich machende bargeldlose private Sklavengesellschaft.

Die Wahrscheinlichkeit die ich bieten werde, ist eine **freiwillige** Enteignung von Grund und Boden und von erheblichen Produktionsmitteln, Rechten usw. zugunsten des Gemeinwesens im Dienste an allen Menschen und Gottes Schöpfung. Es ist die freiwillige Aufgabe des Egoismus und die Vorgehensweise selbstlos tätiger, eigenverantwortlicher und autonom handelnder Menschen, die sich als bewußte Gestalter und Schöpfer einer kooperierenden, in Fülle lebenden Gemeinschaft begreifen und dementsprechend handeln.

Der Mensch wird individuell entsprechend seiner eigenen Entwicklung wählen müssen und neue Formen des Zusammenlebens sind unausweichlich.

Es ist der Plan des Schöpfers. Unter diesen beiden polarisierenden Angeboten zu wählen, als auch die konsequente Übernahme von Eigenverantwortung, sind gegenwärtig und in näherer Zukunft das zentrale Lernthema für jeden einzelnen Menschen.

In meinem Wahlangebot wird es nur ein Finanzinstitut geben, welches dem Gemeinwohl verpflichtet ist und lediglich eine allen Menschen und der Schöpfung

dienende Rolle einnehmen wird. Insofern möchte ich die gegenwärtige vertragliche Ausgestaltung lieber nicht veröffentlichen, da ich eine Spaltung in viele Einzelbewegungen und damit eine Komplizierung des polarisierenden Übergangsprozesses nicht fördern möchte.

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es zahlreiche sogenannte "Kommissarische Reichsregierungen", den "Zentralrat Europäischer Bürger", den "Zentralrat Deutscher Staatsbürger", zahllose selbsternannte Menschenrechtskommissare, den Freistaat Danzig, den Volksbundesrath, die Interrimspartei Deutschland, die Gemaniten usw., usf.

Ich möchte diesen Organisationen und den in Ihnen tätigen Halbwissenden das Wissen der von mir geschaffenen Strukturen nur ungern zur Verfügung stellen. Ich halte die in diesen Organisationen tätigen Menschen nicht alle für ethisch geeignet und zudem würde ich mir eine Einigung von ganzheitlich handelnden und entwickelten Menschen unter einer Organisation wünschen die in eine Richtung an einem Strang ziehen.

Aus diesem Grunde habe ich unseren Vertrag nie veröffentlicht und auch kaum herausgegeben.

Ich hoffe Sie verstehen dies.

Meistens besitzen wir das eine Original und es existiert in den allermeisten Fällen im Einvernehmen mit dem Mitglied kein zweites Exemplar dieses Vertrages.

Das Mitglied wird bei der Unterzeichnung über Folgendes aufgeklärt:

- diese Art des Vertrages führt zu Aufsichtsfreiheit und Unzuständigkeit der BaFin,
- der Vertrag erlaubt es böswilligen Menschen, Infiltratoren oder Saboteuren nicht unsere Strukturen in Gefahr zu bringen,
- er erlaubt uns mit dem Geld innerhalb unseres Vereins/unserer Stiftung gemeinwohlfördernd zu arbeiten ,
- durch diesen Vertrag können Sie nicht jederzeit über Ihr Geld verfügen.

Der einzige Grund für diese Verfahrensweise ist die Verhinderung von Mißbrauch und die Vermeidung von Spaltung.

Die Öffentlichkeit kann deshalb die Bedeutung des Rangrücktritts und die Tragweite nicht wahrnehmen und einschätzen, da sie wegen fehlender Vertragsveröffentlichung davon kaum genaue Kenntnis hat.

**Jedes die Kooperationskasse nutzende Mitglied wird jedoch im Vorfeld darüber aufgeklärt, hat diesen Vertrag gelesen und unterschrieben.**

Unter **II.** und Ziffer **2.** führten Sie aus, daß Sie die Annahmen haben, daß ich das Einlagengeschäft, als auch das Kreditgeschäft betreiben würde, da ich unbedingt rückzahlbare Gelder des Publikums annehmen würde.

Dies ist unzutreffend, da ich nicht mit fremden Geldern des Publikums, sondern ausschließlich mit bedingt rückzahlbaren Geldern von Vereinsmitgliedern arbeite, die zudem ein Genußrecht erhalten.

Hier noch ein paar ergänzende Ausführungen zum von Ihnen angenommenen "Kreditgeschäft", auch wenn ich weiß, daß Ihre Zuständigkeit schon durch unsere Vertragsausgestaltung nicht besteht:

1. Ich betreibe mit den bedingt rückzahlbaren Geldern der Vereinsmitglieder keine Geschäfte, also keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeiten, sondern gemeinnützige

Tätigkeiten. Dabei werden keine privaten Kredite vergeben, sondern nur vereins- und/oder stiftungsinterne Zweckbetriebe zur Eigenversorgung der Mitglieder aufgebaut, die sich im Eigentum des Vereins oder der Stiftung befinden, die ausschließlich von Mitgliedern geführt werden, um (die noch nicht erreichte vollständige) Autarkie zu erreichen. Daß sich diese Gelder dabei wieder amortisieren, ist nicht schädlich für die Gemeinnützigkeit.

2. - Da ich keine Girogelder aus dem Nichts erschaffe wie die Geschäftsbanken es üblicherweise tun,
  - da ich kein unbedingtes Pfandrecht in den (bei uns nicht vorhandenen) AGB´s formuliert habe, wie es übliche Praxis aller Geschäftsbanken des Eurosystems ist,
  - da ich keine privaten Kunstgegenstände (Euroscheine), die mit einem Copyright versehen sind, ausgabe und als solche lediglich verleihe,
  - da ich keine Unterschriftenfälschung, wie auf den Euroscheinen, wie die Hintermänner der EZB vornehme und auch nicht den Zahlungsmittelnutzern vortäusche, eine Währung in der Hand zu halten,
  - da ich mir nicht mit dem Mittel des juristischen Trickbetrugs das Zahlungsmittel des "Anlegers" oder "Kontoinhabers" angeeignet habe,
  - da ich nicht alle Nutzer der Kunstgegenstände (Euroscheine) in die Verschuldung bringe und über das Schuldrecht nach § 241 BGB zu Arbeits-Sklaven ohne Rechte mache,

befinden sich die "Gelder"/Guthaben in der Kooperationskasse, entgegen der "Gelder" auf Girokonten bei den üblichen Geschäftsbanken, durchaus noch im Eigentum der Mitglieder und es ist tatsächlich "Ihr Geld".

In Ihrem Schreiben vom 25.5.2011 nehmen Sie unter **II. 3.** an, daß ich Bankgeschäfte tätige.

Ich betreibe aber, wie schon erwähnt, keine gewerbsmäßigen Bankgeschäfte und unsere Tätigkeiten erfordern auch keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb.

In Ihrem Schreiben vom 25.5.2011 wünschten Sie unter **III.**, daß ich eine eingehende Schilderung meiner "Geschäftstätigkeit" leiste.

Es gibt keine "Geschäftstätigkeit", sondern nur die oben geschilderte Vereinstätigkeit.

Nun noch Ausführungen zu den fünf Punkten auf Seite 6 Ihres Schreibens:

1. Es gibt keine derartigen Satzungen, Unterlagen oder Dokumente.
2. Es gibt keine Konten (genaue Bankverbindungen), keine Konteneröffnungsunterlagen, wo wir unbedingt rückzahlbare Gelder angenommen haben, oder von denen wir Darlehen gewährt haben.
3. Es gibt keine derartigen Verträge.
4. Es gibt keine angenommenen unbedingt rückzahlbaren Gelder.
5. Es gibt keine derartigen Verträge, keine vergebene "Förderung" und keine noch offenen "Tilgungsbeträge", sondern die nur die oben ausgeführte gemeinnützige Vereinstätigkeit.

Es gibt keine sonstigen "Muster" abgeschlossener oder angebotener Verträge, als auch keine Prospekte und Werbeunterlagen.

Ich beabsichtige aber in Zukunft meine Tätigkeiten auszuweiten und danke Ihnen sehr für die Hinweise in Ihrem Schreiben. So werde ich sicher keine Fehler begehen und die

"Rechtsordnung" berühren, für die Sie tätig sind.

Ich hoffe, ich konnte Ihre fehlerhaften Annahmen entkräften.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Fitzek